



Niederdorf, 17. September 2018

## **Budget 2019**

Der Gemeinderat hat an seinem Klausurtag das Budget 2019 mit einem Aufwandüberschuss von 28'000 Franken und Nettoinvestitionen von 759'000 Franken verabschiedet. Gegenüber dem Vorjahresbudget bedeutet dies eine Verschlechterung um 39'000 Franken. Das Budget wird nun an die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zur Prüfung und Berichterstattung zuhanden der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember übergeben.

## **Sanierung Wanderweg Zwischenflüh–Fluh**

Der kantonale Wanderweg vom Bürgerschopf zur Zwischenflüh-Fluh muss saniert werden, da er stark verwittert und teils durch entwurzelte Bäume am Abrutschen ist. Gemäss der geltenden Gesetzgebung sind die Gemeinden für die Sicherheit der kantonalen Wanderwege verantwortlich. Der Gemeinderat hat in Absprache mit dem Förster entschieden, diese Sanierung auf zwei Etappen aufzuteilen. In einem ersten Schritt werden die dringendsten Arbeiten an diesem Wanderweg noch in diesem Jahr ausgeführt. Die restlichen Sanierungs- und Sicherungsmassnahmen sind für das kommende Jahr geplant. Der Wanderweg kann mit der gebotenen Vorsicht weiterhin benutzt werden. Während den Arbeiten sind kurzfristige Sperrungen jedoch möglich. Beachten Sie bitte die Signalisation vor Ort.

## **Bekämpfung des Maiswurzelbohrers**

Im Kanton Basel-Landschaft und in den Nachbarkantonen Basel-Stadt, Aargau und Solothurn wurde diesen Sommer der Quarantäneorganismus Maiswurzelbohrer (*Diabrotica virgifera virgifera*) gefunden. Dieser Käfer kann beim Mais grosse Schäden anrichten. Es ist mit Ertragsausfällen bis zu 30 % zu rechnen, im Extremfall sind 80 % möglich. Aus diesem Grund gilt der Schädling als besonders gefährlich.

Die Kantone AG, BS, SO und BL haben nach Bundesvorgaben das Vorgehen koordiniert und abgesprochen. Der Ebenrain verfügt per sofort den gesamten Kanton Basel-Landschaft als Kernzone. In der Kernzone (5 km Radius um Fundorte) gilt:

1. Maistransporte jeglicher Art aus der Kernzone hinaus sind **bis zum 30. September 2018** grundsätzlich verboten. Erlaubt sind folgende Ausnahmen:
  - a) Siloballen und Trockenprodukte (Ganzpflanzenwürfel oder CCM-Würfel). Die Trockenprodukte müssen in einer Grastrocknungsanlage innerhalb der Kernzone hergestellt werden.
2. Der Maisanbau im Jahr 2019 ist auf Parzellen, auf welchen im Jahr 2018 Mais angebaut wurde, verboten.
3. Die Land- und Erntemaschinen, die auf den Maisfeldern im Einsatz standen, sind ab sofort zu reinigen (mit Hochdruckreiniger) bevor sie die Kernzone verlassen. Trockene Maschinen können auch mit Druckluft gereinigt werden. Dies um die Verschleppung von Käfern und Eiern zu verhindern.

Freundliche Grüsse  
**Gemeinde Niederdorf**